

Polizeipräsidium Mittelhessen  
Polizeidirektion Marburg  
K 31 - Operative Einheit  
Raiffeisenstraße 1  
35043 Marburg

VNr. ST/0013859/2007  
Datum 04.01.2007

Telefon 06421 / 406-0  
Fax 06421 / 406-367

Sachbearbeiter **Nasemann, KOK**  
Telefon **06421-406392**  
Fax **06421-406397**

## Vermerk

### Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte durch den beschuldigten Dr. Ulrich Julius Bernhard Brosa, weitere Personalien bekannt

1.  
Am Donnerstag, 04.01.2007 in der Zeit zwischen 09.30 und 10.40 Uhr erfolgte auf Grund eines Durchsuchungsbeschlusses durch das AG Kirchhain wegen Verstoßes gegen das Bundesdatenschutzgesetz eine Wohnungsdurchsuchung bei dem beschuldigte Dr. Brosa. Anlässlich dieser Maßnahme waren KHK Rink, KHK Schick, POK Maaß und der Unterzeichner eingesetzt. Als neutraler Zeuge war Herr Wachtel vom Ordnungsamt der Stadt Amöneburg anwesend.
2.  
Der beschuldigte Dr. Brosa öffnete auf Klopfen die Haustüre des Einfamilienhauses, welches er alleine bewohnt. Durch KHK Rink wurde ihm der Anlass des polizeilichen Einsatzes erläutert, ihm wurde unmittelbar ein Exemplar des Durchsuchungsbeschlusses ausgehändigt. Die am Einsatz beteiligten Personen wurden ihm vorgestellt. Der Beschuldigte willigte der Durchsuchungsmaßnahme zögerlich ein. Er verhielt sich fortan äußerst misstrauisch und distanziert. Ihm wurde durch KHK Rink, der die Protokollführung und Asservatenauflistung leistete, genehmigt mit seinem Rechtsanwalt ein Telefonat zu führen. Weiterhin telefonierte der Beschuldigte mehrfach mit namentlich nicht bekannten Personen, die er aufforderte die Öffentlichkeit über die massive Maßnahme gegen ihn zu informieren.
3.  
Nachdem die sicherzustellenden Gegenstände aufgelistet und verladen waren, wurden dem Beschuldigten die Asservatennachweise zum Abgleich und zur Kennzeichnung der Kenntnisnahme sowie des Empfangs vorgelegt. Der Beschuldigte verweigerte seine Unterschrift auf den Formblättern, da ihm untersagt wurde, auf den Nachweisen handschriftliche Notizen und Anmerkungen zu schreiben.
4.  
Nach Abschluss der Durchsuchungs- und Sicherstellungsmaßnahmen wurde dem Beschuldigten durch KHK Rink erklärt, dass er sich einer erkennungsdienstlichen Maßnahme in den Räumen der Polizeidirektion unterziehen müsse. Noch während der Ausführungen und Erläuterungen des KHK Rink schickte sich der beschuldigte an, den Raum Richtung Haustüre zu verlassen und erklärte unmissverständlich, dass er sich dem widersetzen werde.

Der beschuldigte Dr. Brosa wurde durch den Unterzeichner am linken Ärmel seiner Jacke erfasst und am Verlassen des Hauses gehindert. Durch KHK Rink wurde ihm seine vorläufige Festnahme erklärt.

Da der Beschuldigte durch heftige Drehbewegung des Oberkörpers und Abwehrbewegungen sowie krampfhaftes Sperren der Arme versuchte sich dem Zugriff zu entziehen, wurde er durch Armhebel zu Boden gebracht und gefesselt. Seine zuvor ausgeführten Abwehrbewegungen wurden nicht gegen KHK Rink und dem Unterzeichner geführt, sondern waren lediglich darauf ausgerichtet sich der Festnahme zu entziehen. Dabei agierte er jedoch mit erheblichen Anstrengungen und Kraftaufwand.

KHK Schick und POK Maaß hatten zuvor bereits das Haus verlassen und waren zu Beginn der Widerstandshandlung nicht anwesend. Nach dem POK Maaß das Haus wieder betreten hatte, unterstützte er die Fesselung des Beschuldigten.

Die eingesetzten Beamten wurden nicht verletzt. Der Beschuldigte erlitt augenscheinlich an zwei Finger der rechten Hand geringfügige Hautabschürfungen. Dies war auf Grund der heftigen Armbewegungen während der Fesselung nicht zu verhindern.

04.01.2007  
Datum

  
Nasemann, KOK  
Unterschrift, Amtsbezeichnung